

Kurzzeitpflege

Union und SPD sehen erheblichen Bedarf an Plätzen

Union und SPD wollen die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege verbessern. Die Fraktionen im Bundestag verständigten sich auf einen gemeinsamen Antrag, der im Januar in die Anhörung gehen soll. Bereits im Koalitionsvertrag hatte die Große Koalition vereinbart, pflegende Angehörige besser zu unterstützen. Mit dem Antrag, den Lothar Riebsamen (CDU) und Heike Baehrens (SPD), beide Mitglieder im Gesundheitsausschuss des Bundestags, kürzlich vorgestellt hatten, wollen die Regierungsfractionen die Dringlichkeit des Problems unterstreichen. Die Zahl der fehlenden Plätze ließe sich zwar nicht beziffern, aber der Bedarf sei „riesig“, erklärte Riebsamen. „Wir wissen, dass es kein einziges Bundesland gibt, in dem es eine flächendeckende, ausreichende Versorgung gibt“, ergänzte Baehrens. Sie wies darauf hin, dass von den pflegebedürftigen Menschen rund zwei Drittel von Angehörigen gepflegt würden. Dazu käme noch der Bedarf von Menschen, die sich nach einem Krankenhausaufenthalt nicht allein zu Hause versorgen könnten und eine Überleitungspflege benötigten. Unter anderem wollen die Regierungsfractionen künftig eine „wirtschaftlich tragfähige Vergütung“ für die Kurzzeitpflege schaffen. Baehrens



Foto: picture alliance/Uwe Anscholdiga

und Riebsamen schwebt ein Auslastungsgrad von 70 Prozent vor, damit eine Einrichtung, die Kurzzeitpflege anbietet, wirtschaftlich überleben kann. Derzeit sind 95 Prozent not-

Bei der Kurzzeitpflege wollen Union und SPD den Handlungsbedarf unterstreichen.

wendig, wie Trägerverbände, die beim Pressegespräch dabei waren, erläuterten. Schaffen wollen Union und SPD auch ein jährliches Entlastungsbudget, das die Leistungsbeiträge der Pflegeversicherung für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie den Entlastungsbetrag aus dem Sozialgesetzbuch XI umfassen soll. Mit dem Antrag wollen Union und SPD auch an die Verantwortung der Pflegeversicherung und der Länder appellieren. Beide hätten in der Kurzzeitpflege einen Sicherstellungsauftrag, hieß es. Die Länder seien in der Pflicht, ihrer Investitionsverantwortung nachzukommen und mehr zu tun. „Wir brauchen so etwas wie eine Investitionsoffensive der Bundesländer, um den Aufbau von Kurzzeitpflegeplätzen zu schaffen“, erläuterte Baehrens. **may**

Zahl der Woche
60

Milliarden Euro an Kosten verursachten Schlaganfälle im Jahr 2017. In den 32 untersuchten Ländern waren fast 1,5 Millionen Menschen betroffen. Neun Millionen Europäer lebten mit den Folgen eines Schlaganfalls, und 0,4 Millionen verstarben daran.

Quelle: Kostenanalyse der Universität Oxford im Auftrag der europäischen Patientenvereinigung Stroke Alliance for Europe

Gesetzliche Krankenversicherung
Sozialwahlen sollen online möglich werden

Krankenkassen sollen ihre Sozialwahlen ab 2023 künftig auch online durchführen können. Das sieht ein Gesetzentwurf des Bundesarbeitsmi-

nisteriums vor, den das Bundeskabinett beraten hat. Dafür müssen die Kassen ihre Satzungen bis zum 30. September 2020 entsprechend ändern. „Wir erwarten uns vom Update beim Wahlverfahren eine höhere Wahlbeteiligung und damit auch eine stärkere Legitimation in der Krankenversicherung“, sagte der CDU-Arbeitsmarktexperte Peter Weiß. Sein Fraktionskollege Uwe Schum-

mer sagte, gelöst werden müssten noch Sicherheitsfragen. „Aber wenn wir es jetzt nicht anpacken, müssen wir noch mindestens zehn Jahre, bis zur übernächsten Wahl 2029, auf den Einstieg in Online-Sozialwahlen warten.“ „Endlich dürfen die Mitglieder der Krankenkassen ihre Selbstverwaltung online und analog wählen“, erklärte Rita Pawelski, Beauftragte der Bundesregierung für die Sozialversicherungswahlen. Sie sprach von einem „historischen Schritt für die Selbstverwaltung“. **dpa/may**

Die **Online-Sozialwahlen** sind bei den Krankenkassen auf Zustimmung gestoßen.



Foto: Markus Maierstock/adobe.com